



Elektronisches Verkündungsblatt der Stadt Münster

2023	Münster, den 04.01.	Nr. 14
------	---------------------	--------

Inhalt

Nr. 14	Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für die Grundstücksabwasseranlagen)
--------	--

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Munster über die Erhebung
von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus
Grundstücksabwasseranlagen
(Gebührensatzung für die Grundstücksabwasseranlagen)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Abs. 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (Nds. KommVG) in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 2, 5 und 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 6 Abs. 1 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Munster am 15. Dezember 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die in § 2 Absatz 1 aufgeführte Gebühr wird wie folgt geändert:

je Abfuhr	von 115,94 €	in 119,39 €
Benutzungsgebühr	von 8,26 €	in 11,23 €

Die in § 2 Absatz 2 aufgeführte Gebühr wird wie folgt geändert:

je Abfuhr	von 115,94 €	in 119,39 €
Benutzungsgebühr	von 2,14 €	in 2,89 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Munster, 15. Dezember 2022

Stadt Munster
gez. Ulf-Marcus Grube
Bürgermeister